



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Ylva Johansson
Kommissarin für Inneres
Europäische Kommission
1049 Bruxelles/Brussels
BELGIEN

Per E-Mail:



Horst Seehofer
Minister

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. 

Fax 

www.bmi.bund.de

Nachrichtlich:

Innenministerinnen und Innenminister
der europäischen Mitgliedstaaten

Berlin, 7. August 2020

Sehr geehrte Frau Kommissarin,

seit einigen Monaten erleben wir tagtäglich, welche besondere Bedeutung die enge und gute Zusammenarbeit auf EU-Ebene auch für die Bekämpfung der Pandemie hat. Für Ihren Einsatz, hier auf ein einheitliches europäisches Vorgehen hinzuwirken, möchte ich mich bedanken.

Die epidemiologische Situation in den Mitgliedstaaten erlaubt es nach unser übereinstimmenden Auffassung, koordiniert und schrittweise die vorübergehenden Beschränkungen nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU zu lockern.

Erlauben Sie mir daher, Sie als zuständige Kommissarin anlässlich des Anliegens der unverheirateten Paare zu kontaktieren, die sich trotz bestehender Reisebeschränkungen möglichst bald wieder persönlich treffen wollen. Hierfür habe ich nicht nur Verständnis, sondern möchte schnellstmöglich eine Einreise der betroffenen Partner ermöglichen.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle für die Äußerungen der Kommission im Rahmen des Mechanismus der „Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (IPCR) bedanken. Das dort signalisierte Verständnis, dass die Mitgliedstaaten im Zuge der aktuellen Reisebeschränkungen bei der Auslegung des Begriffs „Familienangehöriger“ der Ratsempfehlung vom

30. Juni 2020 einen pragmatischen Ansatz unter Berücksichtigung der unverheirateten Paare wählen können, ohne dass dies eine Präzedenz für andere Rechtsakte bewirkt, ist in diesem Zusammenhang hilfreich. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser Hinweis auch in die Auslegungshilfe der Kommission auf der Homepage Eingang finden könnte.

Auf dieser Grundlage erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass Deutschland zum 10. August 2020, 00:00 Uhr, Besuchsreisen von unverheirateten Partnern nach Deutschland ermöglichen wird. Voraussetzung wird in Anlehnung an die bisher getroffenen Regelungen anderer Mitgliedstaaten sein, dass es sich um eine langfristige Beziehung handelt, ohne dass eine Mindestdauer der Beziehung erforderlich ist. Erforderlich ist jedoch ein Nachweis der auf Dauer angelegten Partnerschaft mit mindestens einem vorherigen persönlichen Treffen in Deutschland, oder – alternativ – der Nachweis eines vorherigen gemeinsamen Wohnsitzes im Ausland. Vorzulegen sind daher eine Einladung der in Deutschland wohnhaften Person, eine gemeinsam unterschriebene Erklärung zum Bestand der Beziehung sowie Nachweise der vorherigen Treffen anhand von Pässstempeln, Reiseunterlagen oder Flugtickets. Ungeachtet dessen sind Einreisen aus Risikostaaen in Deutschland nach den Regelungen der Bundesländer mit der Pflicht zu einer 14-tägigen Quarantäne oder der Vorlage eines negativen Covid19-Tests bei Einreise verbunden.

Gleichzeitig ist mir auch weiterhin an einer EU-weiten gemeinsamen Lösung gelegen. Ich weiß, dass dies auch in Ihrem Interesse ist. Daher werden wir uns als Präsidentschaft weiterhin für eine EU-einheitliche Lösung einsetzen und vertrauen hierbei auf Ihre Unterstützung.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in den nächsten Wochen und grüße Sie herzlich. Bleiben Sie gesund!

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left and the second is on the right. Both are written in a cursive style.